



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2654**  
VORLAGE

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

18. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen  
0102-0001#2022/0102-1401  
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5365  
06131 16-175365

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 24. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 7) Jagdabgabe für alle rheinland-pfälzischen Landkreise im Jahr 2021  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/2077

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Nach § 22 des Landesjagdgesetzes wird mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben. Das Land erhält das Aufkommen aus der Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens nach den Zielen des Landesjagdgesetzes, insbesondere zur Förderung

1/4

### Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden.

Bei der Jagdabgabe handelt es sich um eine sogenannte „Sonderabgabe“, mit der eine bestimmte Gruppe (hier: Jägerinnen und Jäger) über die allgemeine Steuerlast hinaus zur Finanzierung von Fördermaßnahmen herangezogen wird, die aus Sicht des Gesetzgebers im Interesse der Gruppe liegen.

Im zurückliegenden Jahr 2021 betrugen die Gesamteinnahmen der Jagdabgabe 1.713.932,50 Euro.

Die unteren Jagdbehörden bei den 24 Kreisverwaltungen und 12 Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte nehmen die Jagdabgabe bei der Erteilung oder Verlängerung der Jagdscheine an circa 20.000 Jägerinnen und Jäger ein und führen diese an das Land ab.

Die Gesamtausgaben betrugen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.649.446,45 Euro. Mit diesem Betrag wurden insgesamt 33 jagdliche Projekte finanziert oder bezuschusst.

Vom Ausgabenumfang sind im Bereich der Förderung des Jagdwesens, der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verhütung von Wildschäden folgende fünf Projekte hervorzuheben:

Großkarnivorenmanagement 2020

172.163,10 Euro

Projektförderung des Landesjagdverbandes (LJV) - Projekt 10.000 Drückjagdböcke  
(3. Tranche 2021)

168.910,00 Euro

Projektförderung von Baumaßnahmen der Schützengesellschaft Hubertus Kaiserslautern in der jagdlichen Schießanlage Aschbacherhof

158.832,87 Euro



Projektförderung des LJV bei der Errichtung eines Schwarzwildgewöhnungsgatters für die Jagdhundeausbildung

147.600,00 Euro

Projektförderung des LJV für die Verwaltung und Anerkennung und für die Bezuschussung von Schweißhundeführerinnen und Schweißhundeführern 2021

126.580,00 Euro

Vom Ausgabenumfang waren von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) im Bereich der jagdbezogenen wissenschaftlichen Forschung dies die bedeutsamsten Projekte und Ausgaben:

Schalenwild-Monitoring im Wildforschungsgebiet Pfälzerwald

70.177,44 Euro

Versuche zur Massentelemetrie beim Rehwild

55.703,54 Euro

Großkarnivoren-Monitoring (Luchsberater)

43.433,26 Euro

Untersuchungen zur Reh-Luchs-Interaktion im Pfälzerwald

41.404,75 Euro

Rotwildtelemetrie von Alttier und Kalb zur Untersuchung des Trennungsverhaltens von Alttier-Kalb-Paaren bei jagdlichen Störungen

30.637,32 Euro



Einfluss des Rehwildes auf die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen

25.905,60 Euro.

Im Saldo der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben besteht für das Jahr 2021 ein geringfügiger Ausgabereist in Höhe von 64.486,05 Euro. Dieser Ausgabereist wurde in das Haushaltsjahr 2022 übernommen und steht weiterhin zweckgebunden für jagdliche Projekte zur Verfügung.

Aufgrund der bereits erwähnten Regelung im Landesjagdgesetz ist es offenkundig, dass der Landesgesetzgeber mit der Jagdabgabe die Förderung eines den Zielen des Landesjagdgesetzes entsprechenden Jagdwesens verfolgt. Zudem lagen die aus der Jagdabgabe finanzierten Förderzwecke im Interesse der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber, d. h. die Mittel der Jagdabgabe wurden der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend genügend „gruppennützig“ verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Erwin Manz